



Kriterien zur Aufnahme der Kinder in Rintelner Kindertageseinrichtungen

Ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt hat jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch gilt grundsätzlich für den Besuch einer Vormittagsgruppe.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Plätzen nicht zur Verfügung gestellt werden kann, kann auf den Besuch einer gleichwertigen Nachmittagsgruppe verwiesen werden. Bei unvorhergesehenem Bedarf kann im Einzelfall der Anspruch auch durch Vermittlung einer Tagespflegestelle erfüllt werden. Dieser Anspruch ist möglichst ortsnah zu erfüllen.

Der örtliche Träger eines Kindergartens soll nach § 12 Abs. 3 KiTaG bei seiner Entscheidung darüber, ob ein Kind in eine Vormittags- oder eine Nachmittagsgruppe aufgenommen wird, die besondere soziale Situation des Kindes und seiner Sorgeberechtigten berücksichtigen.

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe nach folgenden sozialen Kriterien:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung | 20 Punkte |
| 2. Alleinerziehend und berufstätig | 20 Punkte |
| 3. Alleinerziehend und arbeitssuchend | 17 Punkte |
| 4. Alleinerziehend | 15 Punkte |
| 5. Alleinerziehend mit Partner/in, beide berufstätig;
Ehepaar, beide berufstätig | 15 Punkte |
| 6. Alleinerziehend mit Partner/in, einer berufstätig;
Ehepaar, einer berufstätig | 10 Punkte |
| 7. Altersmischung (nur altersübergreifende Gruppen) | 15 Punkte |
| 8. Wohnortnähe (3 km) | 15 Punkte |
| 9. Geschwisterkind in gleicher Kita | 15 Punkte |
| 10. Zuzugssituation mit vorherigem Kindergartenplatz | 10 Punkte |
| 11. Interner Wechsel von Krippe in Kita | 8 Punkte |
| 12. Besondere Belastungen in der Kernfamilie
(z.B. schwerwiegende Krankheiten in der Familie,
außergewöhnliche Arbeitssituation) | 15 Punkte |

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Datum der Anmeldung.

Stand: 2020



Bürgermeisterin
Andrea Lange

Hausanschrift
Klosterstraße 19
31737 Rinteln
05751 403-0

www.rinteln.de
stadtverwaltung@rinteln.de

Online-Rechnungseingang
rechnung@rinteln.de

**Bürger-Informations-
System**



Konten der Stadtkasse
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE 64 2555 1480 0510 3400 03
BIC: NOLADE21SHG

Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG
IBAN: DE51 2559 1413 2425 0007 00
BIC: GENODEF1BCK

Steuernummer
44/215/00401
Umsatzsteuer-ID
280992DE116536973
Gläubiger-ID
DE78 ZZZ0 0000 0890 66
Leitweg-ID
032570031031-0-49